

**E
B**

Stadt Bern

Botschaften des Stadtrats an
die Stimmberechtigten

Gemeindeabstimmung

vom 4. März 2001:

Zonenplan Oberweg (Klinik Beau Site)

Paul Klee-Zentrum im Schöngrün

4. März

2 0 0 1

Inhalt	Seite
Zonenplan Oberweg (Klinik Beau-Site) mit Bau- und Zonenvorschriften	3
Paul Klee-Zentrum im Schöngrün	13

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Zonenplan Oberweg (Klinik Beau-Site)

mit Bau- und Zonenvorschriften



Hauptgebäude der Klinik Beau-Site an der Schänzlihalde: Nach Abschluss der zurzeit laufenden baulichen Verdichtung soll der Zonenplan Oberweg weitere betriebliche Optimierungen und Modernisierungen ermöglichen, ohne dass die Bettenzahl erhöht wird.

Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft zum Zonenplan Oberweg mit Bau- und Zonenvorschriften werden u.a. folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

Zonenplan: Der Zonenplan der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonenplan (NZZ) und dem Bauklassenplan (BKP). Er bildet zusammen mit der Bauordnung (BO) die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern.

Nutzungszonenplan (NZZ): Der Nutzungszonenplan legt die zulässige Nutzungsart für ein bestimmtes Areal fest.

Freifläche Fd*: Für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse bestimmt.

Wohnzone Wa: Für das Wohnen bestimmt; der maximal zulässige Anteil an Nichtwohnnutzung beträgt 10%.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Was der Zonenplan Oberweg ermöglicht	6
Mitwirkung – Auflage – Genehmigung	7
Pro und kontra im Stadtrat	8
Antrag	9
Anhang: Zonenplan Oberweg mit Bau- und Zonenvorschriften	10/11

Mehr Informationen

Diese Abstimmungsbotschaft enthält auf den Seiten 10 und 11 den verkleinerten Zonenplan Oberweg mit den zugehörigen Vorschriften. Der Originalplan kann in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

BauStelle
Bundesgasse 38 (Parterre)
Telefon 321 77 77
e-mail: baustelle.pbd@bern.ch

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Dokumente zur Planungsvorlage auf.

Das Wichtigste auf einen Blick

Mit dem Zonenplan Oberweg werden zwei Parzellen an der Schänzlihalde mit einer Gesamtfläche von 2 311 m² von der Wohnzone Wa in eine Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (Freifläche Fd*) umgezont. Damit soll der Klinik Beau-Site ermöglicht werden, ihren Betrieb zu optimieren und zu modernisieren, nicht aber zu erweitern.

Die Klinik Beau-Site AG, 1911 als Hotel erstellt und 1945 in ein Privatspital umgewandelt, betreibt heute an der Schänzlihalde beim Kursaal mit 380 Angestellten ca. 90 Betten. Sie gehört zusammen mit der Permanence in Bümpliz seit 1990 zur schweizerischen Hirslanden-Gruppe. In den letzten Jahren hat sich das Beau-Site u.a. auf Herzchirurgie und Kardiologie sowie Viszeralchirurgie, Orthopädie, Onkologie und Gastroenterologie spezialisiert.

Umbau im Gang

Zurzeit realisiert die Klinik in ihrem Hauptgebäude an der Schänzlihalde 11 einen Umbau mit zwei neuen Untergeschossen. Damit soll – ohne Erhöhung der Bettenzahl – mehr Platz geschaffen werden für die Unterbringung der modernen Spitalinfrastruktur.

In einem weiteren Schritt möchte das Beau-Site anschliessend in unmittelbarer Nähe Praxen für Ärzte bereitstellen, deren sofortige Erreichbarkeit aus medizinischen Gründen, z.B. für den 24-Stunden-Herznotfalldienst, zwingend ist.

Ergänzender Neubau

Mit dem vorliegenden Zonenplan werden zwei der Klinik Beau-Site AG gehörende Grundstücke, die heute in der Wohnzone Wa liegen, einer Freifläche Fd* zugewiesen, in der auch Spitalnutzungen gestattet sind. Zudem kann das heutige Nutzungsvolumen in den beiden bestehenden Ge-

bäuden Oberweg 10 und 12 durch einen Neubau mit Eingang von der Schänzlihalde aus ergänzt werden. Dieser Neubau hat sich bezüglich Grösse und Gestaltung in das Quartier einzuordnen.

Keine zusätzlichen Parkplätze

Zusätzliche Parkplätze werden mit der neuen Zonenordnung keine geschaffen. Die bestehende Parkplatzzahl wird auch nach der vorgesehenen Erweiterung des Klinikbetriebs genügen, zumal keine neuen Betten geschaffen werden und das Spital sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist (Tramlinie 9, Haltestelle Kursaal).

Was spricht für die Umzonung?

Die Stadt Bern ist aus drei Gründen daran interessiert, dass der Klinik Beau-Site mit einer Umzonung Spielraum für eine massvolle Entwicklung ohne Erweiterung gewährt werden kann:

- Leistungsfähige Spitäler mit moderner Infrastruktur festigen den Ruf Berns als Gesundheitsstadt.
- Ein florierendes, als AG konstituiertes Privatspital mit einer Lohnsumme von ca. 24 Mio. Franken bringt direkt und indirekt Geld in die Stadtkasse.
- Für jeden Quadratmeter neu erstellter oder umgenutzter Fläche hat die Klinik Beau-Site AG der Stadt einen Betrag abzuliefern, der für Infrastrukturvorhaben im Quartier verwendet werden kann.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 39 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen die Annahme des Zonenplans Oberweg (Plan Nr. 1318/1 vom 27.12.1999 mit Bau- und Zonenvorschriften).



Was der Zonenplan Oberweg ermöglicht

Die beantragte Umzonung ist darauf ausgerichtet, der Klinik Beau-Site AG mit der Nutzungsverdichtung auf zwei Parzellen am Oberweg die Modernisierung und Optimierung ihres Betriebs zu ermöglichen.

Eine eigentliche Klinikerweiterung am heutigen Standort wäre nicht möglich und auch nicht erwünscht. Damit das Privatspital Beau-Site aber den steigenden betrieblichen Anforderungen gerecht werden und seine Konkurrenzfähigkeit erhalten kann, muss ihm in den gebe-

nen Grenzen Platz für eine innere Weiterentwicklung eingeräumt werden.

Der Zonenplan weist die beiden Parzellen im Wirkungsbereich (heute Wohnzone Wa) einer Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (Freifläche Fd*) zu. Damit kann die Klinik Beau-Site AG die ihr gehörenden Liegenschaften vollumfänglich für Spitalzwecke nutzen.

Klar definierter Rahmen

Die heutige Bauklasse E wird aufgehoben. Dem Nutzungsmass auf der Parzelle sind folgende Grenzen gesetzt:

- Das Gebäude *Oberweg 10* wird als erhaltenswert bezeichnet. Es darf nur durch einen Neubau ersetzt werden, der aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen ist.
- Das Gebäude *Oberweg 12* wird geschützt und darf nicht abgebrochen werden.
- Zwischen der Schänzlihalde und dem Haus Oberweg 10 kann ein Neubau (Ärztehaus) mit einer Gebäudehöhe von 7 m, gemessen ab Strassenniveau, erstellt werden. Bei den vorgeschriebenen Grenzabständen ergibt sich eine mögliche Nutzfläche von ungefähr 1200 m², was 3 bis 4 Doppelpraxen entspricht.
- Werden Bäume gefällt, müssen sie ersetzt werden.
- Zusätzliche Parkplätze sind nicht gestattet.
- Das geplante Ärztehaus soll per Lift von der Schänzlihalde aus erschlossen werden.

Mitwirkung – Auflage – Genehmigung

Der Zonenplan Oberweg mit Bau- und Zonenvorschriften war vom 7. Mai bis 5. Juni 1999 zur Mitwirkung aufgelegt. In den eingegangenen Stellungnahmen wurden Bedenken bezüglich der Umwandlung einer Wohnzone zugunsten von mehr Spitalnutzung, der Beeinträchtigung der Aaretalschutzzone durch einen Neubau und zur Verkehrsbelastung im Quartier angemeldet. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) beurteilte in der anschliessenden Vorprüfung die Planungsvorlage als genehmigungsfähig.

Während der öffentlichen Auflage des Zonenplans Oberweg mit Vorschriften vom 22. Februar bis 22. März 2000 gingen zwei Einsprachen ein. Beide wurden nach den Einigungsverhandlungen aufrechterhalten. Bei Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten wird der Gemeinderat im Genehmigungsverfahren beim AGR die Abweisung der hängigen Einsprachen beantragen.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für die Vorlage

- Mit der Annahme dieser Vorlage erhält die Klinik die Möglichkeit, ihre langfristigen Reserven zu erhalten und sie kann während den nächsten zehn Jahren ihre Infrastruktur gemäss den Vorgaben der modernen Medizin verbessern.
- Ein Ausbau der Bettenzahl ist nicht vorgesehen und nicht geplant.
- Die Klinik Beau-Site ist eine wichtige Arbeitgeberin und Steuerzahlerin. Auch als Auftraggeberin für das städtische Gewerbe spielt sie eine wichtige Rolle.
- Es ist einfacher und mit weniger Aufwand verbunden, zu einem bestehenden Unternehmen Sorge zu tragen, als neue Unternehmen nach Bern zu ziehen.
- Anstelle unbefriedigender Ausnahmegesuche wird eine ganzheitliche Planungsvorlage vorgelegt, die der Klinik langfristig das räumliche Umfeld sichert.
- Die heute noch in diversen Häusern der Umgebung platzierten Praxen der Belegärzte können zusammengefasst werden. Ein Teil der bisher von ihnen genutzten Wohnräume könnte so wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden.
- Es ist keineswegs so, dass nur die Wünsche der Klinik berücksichtigt worden sind, sondern auch die Anliegen des Quartiers sind aufgenommen worden.
- Der Standort ist für die Klinik perfekt: in nächster Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln. Es werden Synergien geschaffen und die Umwelt geschont.

Argumente gegen die Vorlage

- Das Beau-Site ist auf Expansionskurs. Daran wird sich auch nach der Zonenplanänderung nichts ändern. Es fällt schwer zu glauben, dass diese erfolgreiche und an Bedeutung immer noch zunehmende Klinik plötzlich freiwillig auf Expansion verzichten werde.
- Es geht nicht an, dass laufend Wohnraum zugunsten von Arbeitsraum verloren geht.
- Der Schutz und die Erhaltung des Aaretalhangs sind wichtig. Man darf nicht eine kontrollierte, sanfte Entwicklung den kurzfristigen Ausbauplänen eines Betriebs opfern.
- Der Standort der Klinik am Aarehang ist alles andere als optimal. Wenn man an einer langfristigen Planung interessiert ist, wäre die Stadt besser beraten, mit der Klinikleitung nach einem alternativen Standort zu suchen, der sowohl aus städtebaulicher wie auch aus unternehmerischer Perspektive attraktiver wäre als der heutige.
- In der medizinischen Versorgung der Stadt Bern besteht kein akuter Mangel, der es rechtfertigt, sofort eine isolierte Umzonung im Aaretalhang durchzuführen.
- Man kann sich vorstellen, dass von der Klinik weitere Begehren folgen werden, die zu Lasten der Wohnnutzung gehen werden.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja, 28 Nein (6 Enthaltungen)

Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 39 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen den folgenden

Beschluss

zur Annahme:

1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Oberweg (Plan Nr. 1318/1 vom 27.12.1999) mit Bau- und Zonenvorschriften.
2. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

Bern, 9. November 2000

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident:
René Zimmermann

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg

Zonenplan Oberweg

mit Bau- und Zonenvorschriften

Plan Nr. 1318/1

27.12.1999

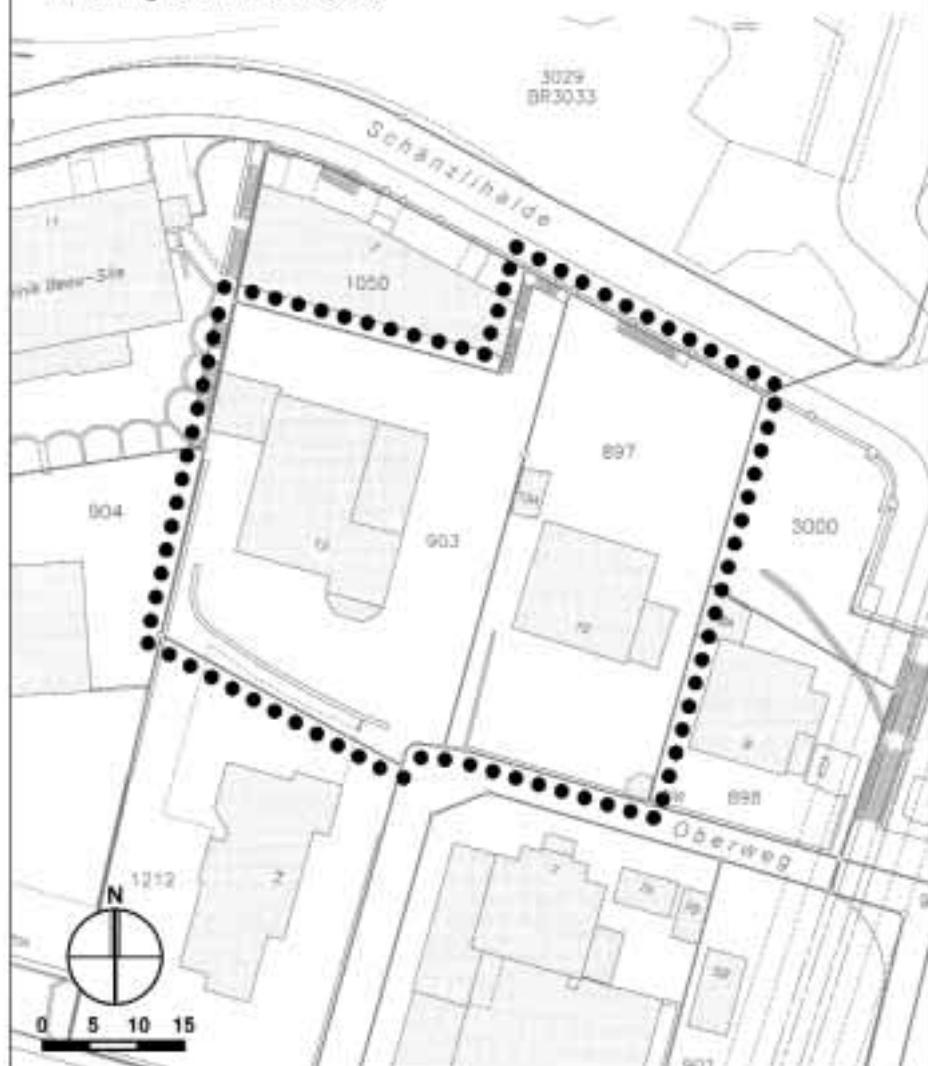
Stadtplanungsamt Bern

Der Stadtplaner:

V. S. W.

Der Zonenplan beinhaltet:

- Änderung des Nutzungszonenplans
- Änderung des Bauklassenplans



Bau- und Zonenvorschriften

Art. 1 Wirkungsbereich

Die Bau- und Zonenvorschriften gelten für das im Zonenplan umrandete Gebiet.

Art. 2 Art und Mass der Nutzung

¹ Es gelten die Bestimmungen der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fd* (Art. 3 der Vorschriften zum Nutzungszonenplan¹). Wohnnutzung ist erlaubt.

² Bei Dach- resp. Attikageschossen von Neubauten ist Wohnnutzung vorgeschrieben.

³ Wird das Gebäude Oberweg 10 ersetzt, so ist von der maximal möglichen Bruttogeschossfläche von 750 m² beim Ersatzbau das Dach- respektive Attikageschoss und das oberste Vollgeschoss als Wohnnutzung vorzusehen.

Art. 3 Baupolizeiliche Masse

¹ Gegenüber der Wohnzone auf den Parzellen Nrn. 1212, 904 und 1050 ist ein Grenzabstand von 8.00 m, gegenüber der Wohnzone auf Parzelle Nrn. 3000 und 898 ein Grenzabstand von 6.00 m, einzuhalten.

² Die maximale Gebäudehöhe beträgt 7.00 m, gemessen ab Niveau Schänzlihalde.

Art. 4 Überbauung

¹ Das Gebäude Oberweg 12 ist nach Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 10 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985² geschützt.

² Das Gebäude Oberweg 10 ist nach dem kantonalen Bauinventar erhaltenswert. Mit einem Projekt auf der Grundlage eines Wettbewerbs nach den Regeln des SIA kann dem Ersatz des Gebäudes zugestimmt werden.

Art. 5 Aussenraum

Mit einem Neubau gemäss Artikel 4 dürfen die besonders schutzwürdigen Bäume³ zwischen Gebäude Oberweg 10 und Schänzlihalde beseitigt werden, wenn Ersatz gemäss Baumschutzreglement⁴ geleistet wird.

Art. 6 Erschliessungsanlagen

Im Wirkungsbereich sind keine Abstellplätze für Motorfahrzeuge gestattet.

Art. 7 Vereinbarung

Zwischen der Klinik Beau-Site und der Stadt Bern ist am 14. Januar 2000 ein Vertrag über den Ausgleich der Planungsvorteile gemäss Artikel 142 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985² abgeschlossen worden.

¹ NZP; SSSB 721.4

² BauG; BSG 721

³ Art. 4 Abs. 3 Baumschutzreglement BSR; SSSB 733.1

⁴ BSR; SSB 733.1

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Paul Klee-Zentrum im Schöngrün

- Zonenplan Paul Klee-Zentrum / Schöngrün
- Erschliessungs- und Gestaltungsmaßnahmen; Kredit
- Kostenbeteiligung der Stadt Bern am Aufbau des Paul Klee-Zentrums; Kredit
- Landverkauf an den Kanton und Baurechtssicherung an die Maurice E. and Martha Müller Foundation



Eine grosse Idee nimmt Gestalt an: Das Paul Klee-Zentrum als Landschaftsskulptur im Schöngrün.

Paul Klee und Bern

Paul Klee, geb. 1879 in Münchenbuchsee, gest. 1940 in Locarno-Muralto, gilt als einer der bedeutendsten Maler des 20. Jahrhunderts. Seine geistigen und künstlerischen Orientierungspunkte waren universell. Durch seine Herkunft und persönliche Beziehungen aber war und blieb er mit Bern verbunden. Hier verbrachte er insgesamt 33 prägende Jahre, gut die Hälfte seines Lebens. Auf dem Schosshaldenfriedhof hat er auch seine letzte Ruhestätte gefunden.

In Bern befinden sich heute rund zwei Fünftel des fast 10 000 Arbeiten umfassenden Gesamtwerks von Paul Klee, teils als Bestand der Paul Klee-Stiftung im Kunstmuseum, teils noch im Besitz der Familie Klee. Sie sollen nun im Paul Klee-Zentrum zusammengeführt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	15
Eine einmalige Chance wird genutzt	16
Kunstvermittlung – Forschung – Erholung	17
Berns Einladung an die Kunstinteressierten in der ganzen Welt	18/19
Paul Klee-Zentrum im Schöngrün: Planung und Erschliessung	20/21
Zusammenstellung und Aufteilung der Kosten	22
Der Aufbau muss sofort beginnen	23
Was bis zur Eröffnung des Zentrums im Sommer 2005 zu tun ist	24/25
Landverkauf und Baurechtssicherung	26/27
Einzigartige Investition in die Zukunft	28/29
Antrag	30/31
Anhang: Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern	32
Planbeilage: Zonenplan / Gestaltungskonzept / Erschliessung	

Mehr Information

Diese Abstimmungsbotschaft enthält als Beilage den verkleinerten Zonenplan mit Vorschriften zum Paul Klee-Zentrum Schöngrün. Der Originalplan kann in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

BauStelle
Bundesgasse 38 (Parterre)
Telefon 321 77 77
e-mail: baustelle.pbd@bern.ch

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Unterlagen wie die Überbauungsordnungen zur Erschliessung, die Gestaltungskonzepte sowie die Mitwirkungs- und Vorprüfungsberichte usw. auf. Informationen über Paul Klee und zum Paul Klee-Zentrum finden sich ebenfalls im Internet unter der Adresse **www.paulkleezentrum.ch**

Das Wichtigste auf einen Blick

Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern wollen gemeinsam mit der Maurice E. and Martha Müller Foundation (MMMF) ein einzigartiges Kulturprojekt mit weltweiter Ausstrahlung realisieren: das Paul Klee-Zentrum im Schöngrün. Nach der mehrjährigen Planungsphase erfolgt jetzt die definitive Weichenstellung.

Projektierung und Bau des Paul Klee-Zentrums sind Sache der MMMF, die dafür den weltbekannten italienischen Architekten Renzo Piano (Genua / Paris) mit seinem Building Workshop gewonnen hat. Stadt und Kanton ihrerseits sorgen für die Erschliessung und später für den Betrieb des Zentrums, das Ausstellungs- und Vermittlungsort sowie Forschungsstätte zugleich sein wird. Die Burgergemeinde schliesslich stellt Mittel für Sonderprojekte zur Verfügung.

Stand der Dinge

- *Das Projekt* von Renzo Piano für den Bau des Paul Klee-Zentrums liegt vor. Die Finanzierung des Vorhabens durch die MMMF und durch Sponsoring ist weitgehend gesichert.
- *Auf kantonaler Ebene* hat der Grosse Rat in der Novembersession 2000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Kredite für die vom Kanton zu tragenden Kosten für die Erschliessung, den Landerwerb und den Aufbau des Paul Klee-Zentrums bewilligt.
- *Den Stimmberechtigten der Stadt Bern* werden mit der vorliegenden Botschaft die erforderliche Zonenplanänderung sowie Anträge zur Mitfinanzierung des Vorhabens unterbreitet.
- *Die Burgergemeinde Bern* wird eine Stiftung gründen und die Erträge aus dem Stiftungskapital von 20 Mio. Franken dem Paul Klee-Zentrum für Wechsausstellungen, Ankäufe und Forschungsvorhaben usw. zur Verfügung stellen.

Die Vorlage, über welche die städtischen Stimmberechtigten nun zu beschliessen haben, besteht aus vier Teilen, die sich freilich gegenseitig bedingen und über die deshalb gesamthaft zu entscheiden ist.

- **Der Zonenplan Paul Klee-Zentrum** schafft die nötigen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Paul Klee-Zentrums im Schöngrün.

Siehe Seite 21 und Planbeilage

- Für die **Erschliessung des Paul Klee-Zentrums** und für gestalterische Massnahmen im Umfeld wird ein Kredit von Fr. 6 322 500.00 (Stadtanteil) beantragt. Die erforderlichen Strassenpläne für die baulichen Eingriffe hat der Stadtrat bereits erlassen.

Siehe Seiten 20–22 und Planbeilage

- Für die **Arbeiten bis zur Eröffnung** des Paul Klee-Zentrums im Jahr 2005 wird ein Aufbaukredit von Fr. 3 518 000.00 (Stadtanteil) beantragt.

Siehe Seiten 23–25

- **Das Land, auf dem das Paul Klee-Zentrum im Schöngrün stehen wird**, gehört heute der Stadt. Diese tritt vereinbarungsgemäss die Hälfte davon zum Preis von 5 Mio. Franken an den Kanton ab. Stadt und Kanton wiederum räumen der Maurice E. and Martha Müller Foundation ein unentgeltliches Baurecht ein.

Siehe Seiten 26/27

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 66 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) bei 2 Enthaltungen die Vorlage Paul Klee-Zentrum (Zonenplan, Erschliessungs- und Gestaltungskredit, Aufbaukredit, Landabtretung) zur Annahme.

Eine einmalige Chance wird genutzt

Zwei grossartige Schenkungen und eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten legen den Grundstein für die Schaffung eines kulturellen Zentrums mit internationaler Ausstrahlung.



Mit rund 4400 Arbeiten befindet sich in Bern der weltweit mit Abstand grösste Werkkomplex von Paul Klee. Verschiedene Partnerinnen und Partner arbeiten Hand in Hand, um die einmalige Chance

zu nutzen und dieses einzigartige Kunstgut einer breiten Öffentlichkeit umfassend präsentieren zu können.

- **Stadt und Kanton** sind für die Erschliessung des Museumsareals im Schöngrün zuständig, stellen das Land unentgeltlich zur Verfügung und bringen die rund 700 Klee-Werke, die von Frau **Livia Klee**, der zweiten Ehefrau des 1990 verstorbenen Klee-Sohnes Felix, den beiden Gemeinwesen grosszügigerweise geschenkt wurden, ins Paul Klee-Zentrum ein. Der Stadt und dem Kanton obliegen zudem der betriebliche Aufbau und – allenfalls gemeinsam mit der Region – die spätere Führung des Paul Klee-Zentrums.
- Mit dem Willen, dass das künftige Paul Klee-Zentrum im Schöngrün gebaut und hier eine Stätte errichtet werde, die architektonisch und inhaltlich höchsten Ansprüchen genügt, hat das Ehepaar Prof. Maurice E. und Martha Müller die **Maurice E. and Martha Müller Foundation** gegründet und ihr 60 Millionen Franken sowie Bauland übereignet. Diese Stiftung ist vollumfänglich für den Bau

des Zentrums zuständig. Bei geschätzten Baukosten von rund 90 Millionen wird die Restfinanzierung durch privates Sponsoring gesichert. Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, einen Beitrag von 10 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu sprechen.

- Die **Burgergemeinde Bern** beabsichtigt, ebenfalls einen grosszügigen Beitrag zum längerfristigen Gelingen des Vorhabens zu leisten: Sie will eine Stiftung mit einem Kapital von 20 Millionen Franken errichten, deren Kapitalertrag im Sinne einer langfristigen Erhaltung der Attraktivität des Paul Klee-Zentrums für Wechselausstellungen und andere Sonderprojekte verwendet werden kann.
- Die **Paul Klee-Stiftung**, die seit 1947 rund 2500 Werke pflegt, erforscht und öffentlich zugänglich macht, wird mit der Eröffnung des Paul Klee-Zentrums ihr ganzes Vermögen in die **Stiftung Paul Klee-Zentrum** einbringen, die von ihr, der Stadt und dem Kanton für das Betreiben des Zentrums gegründet worden ist.
- Herr **Alexander Klee**, der Sohn von Felix Klee, leistet einen weiteren wichtigen Beitrag: Er hat zugesichert, einen Teil von seinem Erbe an Klee-Werken als Dauerleihgaben dem Paul Klee-Zentrum zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem breit abgestützten Engagement werden beste Voraussetzungen geschaffen, damit Bern ein neues kulturelles Wahrzeichen erhält.

Kunstvermittlung – Forschung – Erholung

Das Paul Klee-Zentrum wird so geplant und gebaut, dass intensive Wechselbeziehungen zwischen Kunstbetrachtung, Veranstaltungen und Forschung entstehen können.

Das Paul Klee-Zentrum stellt die Besucherinnen und Besucher in den Mittelpunkt: Es soll ein Ort des Wohlbefindens werden und einen lustvollen Umgang mit dem Werk des bedeutenden Malers ermöglichen. Gleichzeitig wird sich im Paul Klee-Forschungszentrum die internationale kunstwissenschaftliche Gemeinschaft treffen. Und im Veranstaltungszentrum werden sich kulturelle, wissenschaftliche und unterhaltende Veranstaltungen abwechseln.

Renzo Pianos Architektur als Anziehungspunkt

Die besondere Architektur von Renzo Piano macht das Paul Klee-Zentrum über dessen einmalige Kunstsammlung hinaus zu einer internationalen Attraktion und zu einem Ort der Erholung.

Der Architekt bindet das Gebäude als Landschaftsskulptur organisch in die Umgebung ein. Die enge Verbindung von Kultur und Natur erhöht den Erholungswert des Areals. Sie zeigt sich auch in der Erhaltung der Campagne Schöngrün mit

ihrer Umgebung und in der Ergänzung mit einem einladenden Restaurant.

Ökonomischer Faktor

Das Paul Klee-Zentrum wird auch zu einem ökonomischen Faktor für Stadt und Kanton. Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor und Kultur als Imageträgerin sind heute wichtige Elemente einer Museumsplanung.

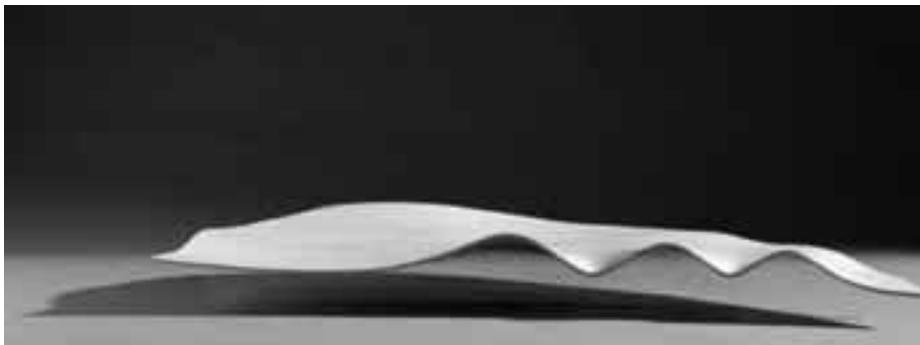
Dass sich die ökonomischen Erwartungen auch wirklich erfüllen, zeigen Beispiele wie das Guggenheim-Museum in Bilbao oder die Fondation Beyeler in Riehen eindrücklich. Das Paul Klee-Zentrum mit seiner hochkarätigen Sammlung und Architektur wird über ein vergleichbares Potenzial verfügen.

Grosszügige Flächen

Das Paul Klee-Zentrum bietet viel Platz für Kunstbetrachtung und Kunstgenuss:

- mehr als 2000 m² Ausstellungsfläche
- 1200 m² «Museumsstrasse» für vielfältige Kommunikationsaktivitäten
- 300 m² für das Kindermuseum
- Veranstaltungsraum für 250 Besucherinnen und Besucher.

Insgesamt stehen für öffentliche und interne Zwecke mehr als 10000 m² Fläche zur Verfügung.



Renzo Pianos Architektur nimmt die Landschaftsformen im Schöngrün auf.

Berns Einladung an die Kunstinteressierten in der ganzen Welt

Das Paul Klee-Zentrum im Schöngrün ist Berns Einladung an die Kunstinteressierten in der ganzen Welt.

Das Projekt des Renzo Piano Building Workshops sieht drei Gebäudeteile vor, die als Hügel aus dem Gelände herauswachsen und durch die Museumsstrasse verbunden sind.

Das Museumskonzept weist jedem Hügel einen spannenden Inhalt zu. Form und Inhalt gehen eine ideale Synthese ein.

Im Paul Klee-Zentrum gibt es keine Schwellen. Es soll sich als attraktive und einladende Institution präsentieren, die sich auf die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungskreise und Altersgruppen ausrichtet.

Angestrebt wird eine hohe Verweildauer der Besucherinnen und Besucher. Neben den Werken von Paul Klee selbst werden vielfältige Vermittlungsangebote dazu beitragen.

Kinder erleben Kunst

Im Kindermuseum geben die Kinder den Ton an. Ausstellungen über Farbe, Raum, Material und vieles andere mehr, in Be-

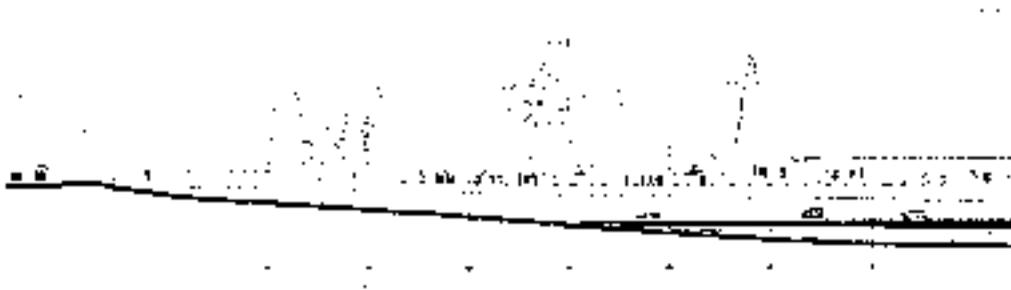
ziehung gesetzt zum künstlerischen Denken und Handeln von Paul Klee, bieten den Kindern anregende Interaktionsmöglichkeiten. Dabei kann durchaus auch – gut geschützt – ein Original dabei sein.

Kunstbegegnung in vielen Dimensionen

Das Vermittlungsangebot richtet sich an alle Altersgruppen. In öffentlich ausgeschrieben und privat gebuchten Führungen können Gruppen ihr Wissen über das Werk von Paul Klee in der ständigen Sammlung vertiefen. Führungen durch die Sonderausstellungen eröffnen weitere Dimensionen der Kunstgeschichte. Workshops bieten Gelegenheit, sich aktiv gestaltend zu betätigen.

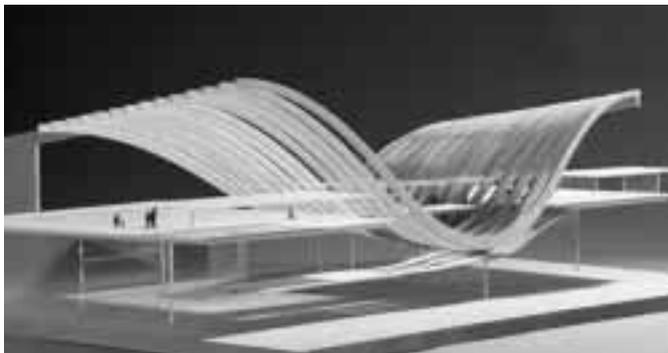
Das Klee-Zentrum

Das Paul Klee-Forschungszentrum soll sich zum führenden Kompetenzzentrum in allen Fragen rund um Paul Klee und seinen Kreis entwickeln. Aus diesem Fundus schöpfen die Ausstellungskuratorinnen und -kuratoren ebenso wie die Medienbetreuerinnen und -betreuer, das Kindermuseum und auch das Veranstaltungszentrum neue Ideen und Erkenntnisse.



An der Museumsstrasse liegen von links (Schosshaldenstrasse) nach rechts: Zugangsbereich mit Parkplätzen (D – G), Villa Schöngrün / Restaurant (G – J), Eingang.

Das Material, das für den gross angelegten Werkkatalog seit vielen Jahren zusammengetragen worden ist, stellt eine unerschöpfliche Quelle für spannende Vermittlungsprojekte dar. Sonderausstellungen werden dazu beitragen, dass die Attraktivität des Klee-Zentrums langfristig erhalten bleibt.



Nicht nur wechselnde Vermittlungsangebote und Veranstaltungen, sondern vor allem auch Sonderausstellungen motivieren zum Wiederkommen.

Auf 500 bis 1000 m² Fläche wird das Paul Klee-Zentrum hochkarätige Wechselausstellungen zum 20. Jahrhundert zeigen und Bezüge zum gegenwärtigen Kunstgeschehen schaffen.

Schauen und verweilen

Das Paul Klee-Zentrum wird auch in einem eintrittsfreien Bereich attraktiv sein: In der Museumsstrasse können die Besucherinnen und Besucher aktuelle Kunstzeitschriften lesen, Kaffee trinken, sich via Medien informieren, Bücher und Geschenkartikel kaufen oder sich einfach nur

hinsetzen und schauen, ohne dafür zu bezahlen.

Kunst aus erster Hand

Veranstaltungen beleben das Paul Klee-Zentrum nicht nur am Tag, sondern auch am Abend: Kleine Tagungen in Verbindung mit Kunsterlebnissen aus erster Hand haben Zukunft. Sie bringen zusätzliche Gäste nach Bern. Auch für öffentliche Konzerte und private Feste eignet sich der Raum.

Das gepflegte Restaurant in der neben dem Museum liegenden Villa bildet einen weiteren Anziehungspunkt.

*Wechselausstellungen / Auditorium / Kindermuseum (J – N), ständige Sammlung (P – S),
Forschung / Dokumentation / Verwaltung (U – Z).*

Paul Klee-Zentrum im Schöngrün: Planung und Erschliessung

Die Stadt Bern nimmt den Bau des Paul Klee-Zentrums im Schöngrün zum Anlass, das Schöngrün-Gut und seine Umgebung landschaftlich und städtebaulich aufzuwerten. Mit der vorgesehenen Erschliessung werden Verkehrsprobleme im Gebiet Schosshalde gelöst.

Neben der Architektur des Gebäudes, für deren Qualität der international bekannte Renzo Piano Building Workshop garantiert, soll auch die Umgebungsgestaltung des Paul Klee-Zentrums einen hohen Standard erreichen.

Grünraum wird aufgewertet

Die Landschaft Egelsee – Wyssloch – Schöngrün – Melchenbühl ist schon heute ein wichtiger Grün- und Erholungsraum für die Stadtbevölkerung. Ihre Bedeutung reicht weit über die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete hinaus. Im Zusammenhang mit dem Projekt Paul Klee-Zentrum sollen Teile dieses Raums nun neu gestaltet, besser und sicherer in die Erschliessung des Stadtgebiets eingebunden und verkehrsberuhigt werden.

Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben gemeinsam eine vernetzte Planung erarbeitet, die hohen Ansprüchen bezüglich Stadtgestaltung, Landschaftsplanung und Umweltschutz genügt. Sie orientiert sich an einer ganzheitlichen Stadtentwicklung und bezieht auch die Anliegen des Quartiers ein.

Schöner und sicherer

Strassen, Plätze und Wege im Umfeld des Paul Klee-Zentrums sollen schöner gestaltet und sicherer gemacht werden. Im Einzelnen ist u.a. folgendes vorgesehen:

- Die **Schosshaldenstrasse** wird zur wichtigsten Zugangsachse.
- Auf dem **Platz beim Schulhaus Laubegg** wird eine Baumgruppe gepflanzt.
- Zwischen der Einmündung Bitziusstrasse und der Autobahnüberführung entsteht auf der Schosshaldenstrasse an schönster Aussichtslage ein **Flanierweg** mit Sicht auf das Paul Klee-Zentrum und die Berner Alpen.
- Beim Hauptzugang zum Paul Klee-Zentrum, an der heutigen Kreuzung der Schosshaldenstrasse mit dem Friedhofweg, wird ein **verkehrsberuhigter Platz** gestaltet.
- Durch das Areal des Paul Klee-Zentrums führt ein **neuer Fuss- und Radweg**, der den neuen Platz am Eingang mit der Giacomettistrasse verbindet.
- Der Zugang zum Paul Klee-Zentrum ab der Tramhaltestelle Ostring am **Freudenbergerplatz** wird übersichtlicher und freundlicher gestaltet.
- Auch der **Zugang vom Egelsee – Wyssloch her** wird sicherer und attraktiver: Über die Laubeggstrasse führt neu ein Fussgängerinnen- und Fussgängerübergang mit Mittelinsel. Die bestehende Passerelle über die Autobahn mit ihren Zugängen wird besser gestaltet. Ob die im Projekt für das Paul Klee-Zentrum vorgesehene neue Passerelle finanziert und realisiert werden kann, ist noch offen.
- Der **Friedhofweg** wird für den Durchgangsverkehr gesperrt; er dient künftig als Fuss- und Radweg sowie als Parkplatzzufahrt.
- Die **Einmündung der Ostermundigenstrasse in die Laubeggstrasse** wird zugunsten einer Linksabbiegespur und einer Busspur verbreitert. Neu führt ein **gesicherter Fussgängerstreifen** vom Ausgang des Rosengartens über die Laubeggstrasse zum gegenüber liegenden Quartier Reiterstrasse.

Die Verkehrslösung

Die Verkehrslösung zur Erschliessung des Paul Klee-Zentrums wurde zusammen mit der «Arbeitsgruppe Verkehr Schosshalde-Wittigkofen» der Quartiervertretung Stadtteil 4 erarbeitet.

Mit der **Verlängerung der Buslinie Nr. 12** bis zum Eingang des Paul Klee-Zentrums kann dieses ab Hauptbahnhof und Stadtzentrum direkt erreicht werden. Gleichzeitig wird auch die Verbindung des Gebiets Obstberg – Schosshalde zum Schosshaldenfriedhof deutlich verbessert.

Durch die **Sperrung des Friedhofwegs** für den Durchgangsverkehr und weitere Massnahmen entsteht ein zusammenhängendes, verkehrsberuhigtes Fuss- und Radwegnetz.

150 Parkplätze

Für Besucherinnen und Besucher, die das Paul Klee-Zentrum mit dem Auto erreichen wollen, erfolgt die Zufahrt ab dem Autobahnanschluss Ostring. Parkplätze sind entlang dem Friedhofweg (ca. 50) und im Gelände des Paul Klee-Zentrums (100) angeordnet. Damit ist sichergestellt, dass auch an Spitzentagen die Quartier-

strassen nicht durch Suchverkehr belastet werden.

Sollte der Andrang der Besucherinnen und Besucher in den ersten Jahren grösser sein als heute erwartet, können für eine Dauer von max. 7 Jahren weitere 100 provisorische Parkplätze bereitgestellt werden.

Lärmschutz

Durch die Unterbindung des Durchgangsverkehrs über den Friedhofweg wird die obere Schosshaldenstrasse so stark vom Verkehr entlastet, dass die Lärmbelastungsgrenzwerte wieder eingehalten sind. Dadurch erübrigen sich zusätzliche Lärmschutzmassnahmen.

Vorgezogene Sanierung

Wegen der Bündelung des Verkehrs auf das Basisnetz ist hingegen an der Ostermundigenstrasse im Abschnitt Friedhofweg – Laubeggstrasse mit einer Lärmzunahme zu rechnen. Deshalb sind hier flankierende Lärmschutzmassnahmen erforderlich. Sie werden im Sanierungsprogramm so vorgezogen, dass sie bei Eröffnung des Paul Klee-Zentrums ausgeführt sind.

Eine Zonenplanänderung und drei Strassenpläne

Für den Bau und die Erschliessung des Paul Klee-Zentrums sind eine Zonenplanänderung und drei Strassenpläne erforderlich.

Der **Zonenplan** (siehe Planbeilage) weist das Areal, das für das Paul Klee-Zentrum benötigt wird, der *Zone für private Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse Fb** zu. Im hinteren Teil des Grundstücks ist eine gestaltete Landschaft vorgesehen, die zusammen mit der angrenzenden, bis heute nicht genutzten Bauzone oberhalb des Hessewegs in eine *Freifläche Fa* zu liegen kommt. Das Siedlungsbiotop an der Balmerstrasse wird durch eine *Grünzone* vergrössert. Für das Siedlungsgebiet Schöngrün werden neue Festlegungen gemäss Bauklassenplan von 1987 getroffen. **Vorschriften zum Zonenplan** regeln u.a. die Parkplatzzahlen und den Lärmschutz.

Mit dem Erlass der **Überbauungsordnungen**, in denen die **Strassenpläne** enthalten sind, hat der Stadtrat die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Massnahmen an der Schosshaldenstrasse, auf dem Friedhofweg, auf der Ostermundigenstrasse und auf der Laubeggstrasse bereits geschaffen.

Während der öffentlichen Auflage des Zonenplans und der Überbauungsordnungen (14. Juni bis 13. Juli 2000) gingen 11 Einsprachen ein, von denen 9 nach den Einspracheverhandlungen aufrecht erhalten wurden. Bei Annahme der Vorlage wird der Gemeinderat sie im Genehmigungsverfahren zur Abweisung beantragen.

Zusammenstellung der Erschliessungs- und Gestaltungskosten

Für die Erschliessungs- und Gestaltungs-massnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bau des Paul Klee-Zentrums realisiert werden sollen (siehe Seiten 8 / 9), wurden Bruttokosten von 12,890 Mio. Franken errechnet. In diesem Betrag ist auch der vom Stadtrat bewilligte Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 995 000.00 enthalten. Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilprojekte:

Zugänge Nord

Knoten Schosshaldenstrasse / Laubeggstrasse	Fr.	922 000.00
Schosshaldenstrasse	Fr.	2 303 000.00
Wendeplatz Schosshaldenstrasse / Friedhofweg	Fr.	901 000.00
Friedhofweg	Fr.	1 420 000.00
Knoten Friedhofweg / Ostermundigenstrasse	Fr.	613 000.00
Knoten Rosengarten	Fr.	1 372 000.00
Östliche Schosshaldenstrasse / Melchenbühlweg	Fr.	233 000.00
Parkplätze Areal Paul Klee-Zentrum	Fr.	370 000.00
Velosicherheit Ostermundigenstrasse / Knoten Friedhofweg*	Fr.	300 000.00
Velo- und Fussg.sicherheit Ostermundigenstrasse*	Fr.	165 000.00

Zugänge Süd

Giacomettistrasse	Fr.	465 000.00
Freudenbergerplatz	Fr.	1 076 000.00
Fuss- und Radweg Paul Klee-Zentrum	Fr.	620 000.00
Passerelle Balmerstrasse	Fr.	355 000.00
Fussgängerinnen- / Fussgängerinsel Laubeggstrasse / Wyssloch*	Fr.	105 000.00

Verschiedenes (Fahrleitung SVB, Leitsystem, Planung, Bewilligungsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit)

	Fr.	1 670 000.00
Bruttokosten total	Fr.	12 890 000.00

*Diese Teilprojekte haben keinen direkten Zusammenhang mit der Erschliessung des Paul Klee-Zentrums; die Kosten von Fr. 570 000.00 müssen daher von der Stadt allein getragen werden.

Aufteilung der Kosten

Die auf Fr. 12 890 000.00 veranschlagten Kosten für Erschliessungs- und Gestaltungs-massnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung des Paul Klee-Zentrums werden gemäss den vertraglichen Abmachungen zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern wie folgt aufgeteilt:

– Stadt Bern	Fr.	*6 322 500.00
– Kanton	Fr.	5 037 500.00
– Bauherrschaft Paul Klee-Zentrum (MMMMF)	Fr.	430 000.00
– Investitionsbeitrag gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Fahrleitung SVB)	Fr.	900 000.00
– Sponsoring-Beiträge für Leitsystem	Fr.	200 000.00
Total	Fr.	12 890 000.00

* davon zulasten von Sonderrechnungen (EWB, GWB, Stadtentwässerung): Fr. 1 585 000.00

Der Aufbau muss sofort beginnen

Damit das Paul Klee-Zentrum im Sommer 2005 eröffnet werden kann, müssen die betrieblichen Aufbauarbeiten unmittelbar nach der Volksabstimmung im März 2001 einsetzen.

Der Aufbauprozess (siehe Seiten 12 / 13) beginnt mit der Verfeinerung der bisher er-

arbeiteten Konzepte, die schrittweise so umgesetzt werden müssen, dass bei der Eröffnung für die Besuchenden und Forschenden ein attraktives, voll funktionsfähiges Zentrum zur Verfügung steht. Die Aufbaukosten sind auf 6,04 Mio. Franken veranschlagt. Sie gliedern sich wie folgt:

<i>Jahr</i>	<i>Kosten in Fr.</i>	<i>Erläuterungen</i>
2001	240 000.00	Personalkosten: Mitte Jahr wird die Direktorin oder der Direktor und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin angestellt. Sachkosten: Zeitgerechte Entwicklung des Erscheinungsbilds, Anlässe und Sonderveranstaltungen, Infrastruktur, Repräsentation und allgemeiner Verwaltungsaufwand (inkl. Personalselektion).
2002	700 000.00	Personalkosten: Löhne der im Vorjahr angestellten Personen, Besetzen der Abteilungsleitung Besucherkommunikation ab Jahresmitte. Sachkosten: Anpassen der pro 2001 veranschlagten Kosten an den erhöhten Stellenbestand; Entwicklung und Aufbau der elektronischen Medien.
2003	1 450 000 .00	Personalkosten: Besoldung der bereits angestellten Personen, weitere Stellenbesetzungen im Lauf des Jahres (Marketing und PR, Aufbau Abteilung Betrieb und Produktion). Sachkosten: Neu hinzu kommen Aufwendungen für Restaurierung und Rahmung der Werke aus der Schenkung Livia Klee sowie für Werbung und Internet-Auftritt.
2004	3 650 000.00	Personalkosten: Im Jahr vor der Eröffnung nimmt die Aufbaukadenz stark zu. Nach Mitte 2004 sollte der Neubau bezugsbereit sein. Alle Grundfunktionen sind jetzt wahrzunehmen, allerdings noch nicht im Vollausbau. Das Personal für die Aufsicht und die Kasse, der Vollausbau des technischen Dienstes und der Administration sowie die Beschäftigung freier Mitarbeitender und der Auszubildender erfolgen erst im Eröffnungsjahr 2005. Sachkosten: Ab Bezug des Neubaus fallen auch die mit dem Gebäude verbundenen Kosten (Versicherungen, Wartungsverträge, Reinigung, Energie und Unterhalt für Gebäude und Umgebung) an. Vorbereiten der Eröffnung.
Total	6 040 000.00	

Gemäss vertraglicher Abmachung beteiligt sich der Kanton zu 50% an den Aufbaukosten. Der Stadtanteil beträgt demnach Fr. 3 020 000.00. Aufzurechnen ist der vom Stadtrat für erste Vorarbeiten im November 1999 bewilligte Kredit von Fr. 498 000.00, so dass den Stimmberechtigten für die Beteiligung der Stadt Bern am Aufbau des Paul Klee-Museums ein Kredit von Fr. 3 518 000.00 beantragt wird. Der Grosse Rat hat die erforderlichen Mittel für den Kantonsanteil in der Novembersession 2000 bereit gestellt.

Was bis zur Eröffnung des Zentrums im Sommer 2005 zu tun ist

Das Paul Klee-Zentrum soll seine Tore im Sommer 2005 für das Publikum öffnen. Die Trägerschaft des Zentrums, die Stiftung Paul Klee-Zentrum, muss bis zu diesem Zeitpunkt den Betrieb aufbauen und später den Normalbetrieb gewährleisten.

Vorzubereiten ist eine Betriebsstruktur, die sicherstellt, dass das Zentrum dereinst seine umfassenden Vermittlungs- und Forschungsaufgaben optimal wahrnehmen kann. Zu diesem Zweck werden drei Abteilungen geschaffen:

- In der Abteilung **Sammlungsbetreuung, Ausstellungen und Forschung** wird das Kunstgut wissenschaftlich bearbeitet, inventarisiert, erforscht, restauriert und



ausgeliehen. Weitere Aufgaben sind das Konzipieren von Ausstellungen, das Durchführen von Expertisen und die Betreuung der Bibliothek, des Archivs und der Dokumentation.

- Die Abteilung **Besucherkommunikation** ist für die Betreuung der Besuchenden sowie für das Betreiben der Museumsstrasse und des Kindermuseums zuständig. Sie bereitet die Grundlagen für die Printmedien und elektronischen Medien auf, richtet die Sonderräume ein und be-



treut diese, besorgt das Marketing und das Fundraising. Aufsicht und Sicherheit sowie die Kasse gehören ebenfalls zu dieser Abteilung.

- Administration, technischer Dienst, Informatikbetreuung und das Betreiben des Museumsshops sind Sache der Abteilung **Betrieb und Produktion**.

44 Vollstellen

Das Paul Klee-Zentrum soll mit rund 44 Vollstellen betrieben werden. Davon müssen sich 4 Vollstellen (Museumsshop und Fundraising) selber finanzieren. Weil dank dem professionellen Standard Ausbildungsfunktionen übernommen werden können, werden auch Ausbildungsplätze und Volontariatsstellen vorgesehen.

Was kostet der Betrieb?

Bis zur Einweihung vergeht noch einige Zeit, und vieles ist noch im Fluss. Deshalb können die Betriebskosten, die ab Eröffnung jährlich entstehen werden, heute erst geschätzt werden. Die Aufbauphase wird die definitive Klarheit bringen.

Der Aufwand

Den grössten Aufwandposten bilden die Personalkosten. Sie betragen rund 3,8



Mio. Franken pro Jahr. Die Sachkosten (Gebäudeunterhalt, Energie, Versicherungen, Administration) belaufen sich auf rund 2,7 Mio. Franken, was jährliche Betriebskosten von rund 6,5 Mio. Franken ergibt.

Der Ertrag

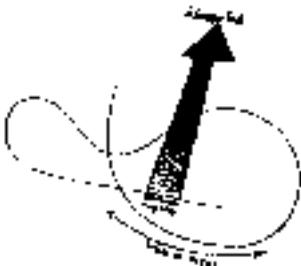
Erträge erwirtschaftet das Zentrum mit Eintritten, Raumvermietungen, Führungen, Kursen, Expertisen, Copyrights und Ausleihungen. Sie werden auf rund 1,5 Mio. Franken geschätzt.

Die Figuren auf dieser Doppelseite stammen aus dem pädagogischen Skizzenbuch von Paul Klee.

Somit werden für den Betrieb des Paul Klee-Zentrums voraussichtlich Beiträge der öffentlichen Hand von rund 5 Millionen Franken pro Jahr nötig sein.

Unterstützung durch die Bürgergemeinde

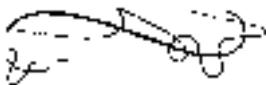
Für Wechselausstellungen, Ankäufe, den Betrieb des Kindermuseums und die Entwicklung der elektronischen Vermittlungsmedien sind in den oben genannten Zahlen lediglich Sockelbeiträge enthalten. Darüber hinaus benötigte Mittel müssen bei Dritten eingeworben werden. Eine wichtige Rolle wird in diesem Zusammenhang – neben dem Sponsoring – die in Vorbereitung begriffene Stiftung der Bürgergemeinde Bern spielen, deren Erträge aus dem Stiftungskapital von 20 Millionen



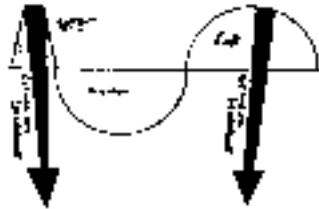
Franken dem Paul Klee-Zentrum für Sonderprojekte, Ankäufe und Forschung zusätzlich zu den Beiträgen der öffentlichen Hand an die Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden.

Leistungsvertrag ab 2005

Ab Eröffnungsjahr soll mit dem Paul Klee-Zentrum ein mehrjähriger Leistungsver-



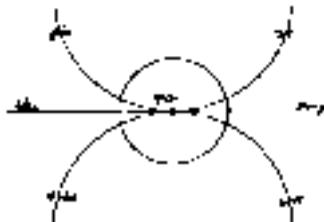
trag abgeschlossen werden, wie dies bei den anderen grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern bereits geschehen ist. Dabei wird angestrebt, dass sich die Regi-



len Kulturförderungsgesetzes an den Kosten beteiligen.

Zusammenarbeit senkt Betriebskosten

Auch die enge Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum Bern wird Kosten senken helfen: Bei konsequenter Ausschöpfung aller Möglichkeiten lassen sich nach ersten Schätzungen Einsparungen von je rund 6 Prozent der Betriebskosten des Kunstmuseums und des Paul Klee-Zentrums realisieren – dies allerdings nur, wenn zwischen den beiden Häusern ein Kooperationsmodell umgesetzt werden kann, das eine enge Zusammenarbeit und eine optimale Gestaltung der Betriebsabläufe ermöglicht. Die nötigen Voraussetzungen dazu müssen bereits während der



Aufbauphase des Paul Klee-Zentrums geschaffen werden.

Wie weit die eingesparten Beträge dem Kunstmuseum zur Verfügung gestellt werden sollen, damit es den Wegfall des Oeuvres von Paul Klee mit neuen Schwerpunkten kompensieren und seine heutige Stellung im schweizerischen Museums-wesen halten kann, wird Gegenstand der Verhandlungen über den nächsten Subventionsvertrag mit dem Kunstmuseum für die Jahre 2004 bis 2007 sein.

Landverkauf und Baurechtssicherung

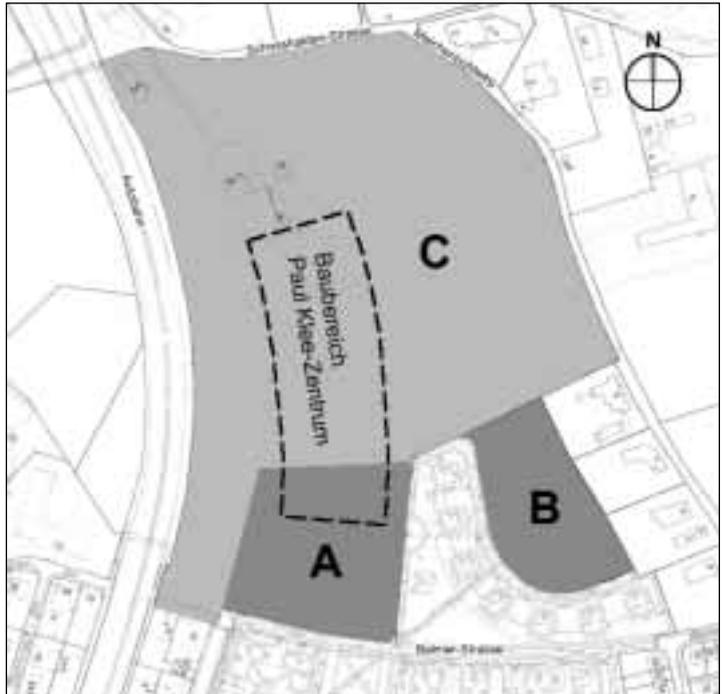
Das Paul Klee-Zentrum soll weitgehend auf einem städtischen Terrain im Schöngrün gebaut werden. Das benötigte Land wird gemäss Abmachung mit den Partnerinnen und Partnern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Stadt verkauft deshalb dem Kanton 50 Prozent des Grundstücks. Stadt und Kanton räumen der Maurice E. and Martha Müller Foundation alsdann gemeinsam ein unentgeltliches Baurecht ein.

Die Stadt Bern hat das Grundstück Nr. 1522, Kreis IV, im Halte von 67 561 m², auf dem nun das Paul Klee-Zentrum gebaut werden soll, mit der Revision des Nutzungszonenplans von 1976 als Freifläche ausgeschieden und dann mit Expropriationsvertrag vom 6. November 1979 erworben. Dies geschah in der Absicht, eine Landreserve für eine allfällige Erweiterung des Schosshaldenfriedhofs zu sichern. Mit dem Volksbeschluss vom 2. Dezember 1979 wurde dieser Kauf mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76 Prozent genehmigt. Zehn Jahre später, am 26. November 1989, wurde in einer

weiteren Volksabstimmung die Initiative «Umgebung Wittgkofen bleibt grün» angenommen, die unbebautes Land im Osten Berns, darunter auch das Schöngrün-Areal, der Landwirtschaftszone zuwies. Damit sollte in erster Linie für die umliegenden Quartiere ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet als «grüne Lunge» erhalten werden.

Mit der Realisierung des Paul Klee-Zentrums nach den Plänen des Renzo Piano Building Workshops bleibt diese «grüne Lunge» im Osten Bern erhalten.



Für das Paul Klee-Zentrum im Schöngrün hat das Ehepaar Maurice E. und Martha Müller zwei Grundstücke (A und B) zur Verfügung gestellt. Realisiert wird das Architekturprojekt von Renzo Piano jedoch zur Hauptsache auf dem Areal C, das heute noch der Stadt Bern gehört. Diese wird es für den Bau des Zentrums zur Hälfte an den Kanton verkaufen.

Das Architekturprojekt reagiert anerkanntermassen sensibel auf die Umgebung. Das Paul Klee-Zentrum und die in seinem Umfeld vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen werten das Gebiet städtebaulich auf und steigern die Attraktivität des Naherholungsraums Bern-Ost. Die Hauptstossrichtung der Initiative «Umgebung Wittigkofen bleibt grün» wird nicht tangiert.

Kanton entschädigt Stadt

Die Maurice E. and Martha Müller Foundation bezahlt den Bau des Paul Klee-Zentrums. Stadt und Kanton teilen sich die Kosten für die Erschliessung und die weitere Umgebungsgestaltung. Der Kanton seinerseits entschädigt die Stadt zur Hälfte für das Land, das sie für den Museumsbau zur Verfügung stellt.

10 Mio. Franken

Ein neutrales Schätzgutachten hat ergeben, dass der Wert der Parzelle Nr. 1522 Kreis IV im Hinblick auf die Museumsnutzung zwischen 9,8 und 10,5 Mio. Franken beträgt. In diesem Betrag eingeschlossen sind die zwei Wohnhäuser mit Nebengebäuden. Stadt und Kanton haben sich auf einen Wert von 10 Mio. Franken geeinigt. Für den Bau des Paul Klee-Zentrums wird die Hälfte der Parzelle zum Preis von 5 Mio. Franken an den Kanton verkauft. Gleichzeitig bilden die beiden Partner eine einfache Gesellschaft mit je hälftiger Beteiligung am Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Stadt zudem das Recht aus-

bedungen, Teile des Areals zurückzukaufen, falls Flächen für die Erweiterung des Schosshaldenfriedhofs gebraucht werden. Ein Bedarf zeichnet sich indessen in absehbarer Zeit nicht ab.

Wertberichtigung nötig

Weil das Schöngrünareal zurzeit mit einem Betrag von Fr. 11 422 652.00 im Finanzvermögen der Stadt bilanziert ist, der neu ermittelte Wert aber auf 10 Millionen Franken festgelegt wurde, muss die Stadt eine Abschreibung im Umfang von Fr. 1 422 652.00 vornehmen.

Übertragung vom Finanzins Verwaltungsvermögen

Vermögen, das einem öffentlichen Zweck dient und deshalb nicht veräussert werden kann, figuriert im Verwaltungsvermögen eines Gemeinwesens. Deshalb muss der Grundstückanteil, welcher der Stadt nach dem Verkauf verbleibt, vom Finanzins Verwaltungsvermögen transferiert und dort jährlich mit 10 Prozent abgeschrieben werden.

Baurecht für 80 Jahre

Damit die Maurice E. and Martha Müller Foundation das Paul Klee-Zentrum errichten kann, räumen Stadt und Kanton dieser Stiftung ein unentgeltliches Baurecht für 80 Jahre ein. Sie leisten auf diese Weise einen weiteren Beitrag ans Gelingen des Vorhabens. Für beide macht der Einnahmenverzicht jährlich je rund Fr. 240 000.00 aus.

Einzigartige Investition in die Zukunft

Die Realisierung des Paul Klee-Zentrums ist ein Gemeinschaftswerk. Von den beteiligten Partnerinnen und Partnern wird die Stadt Bern volkswirtschaftlich und imagemässig am meisten profitieren. Deshalb muss sie die einzigartige Investition in die Zukunft wagen – auch wenn ihre Finanzlage derzeit äusserst angespannt ist.

Die grosszügige Schenkung von Livia Klee ist an Auflagen gebunden, die Stadt und Kanton zu raschem Handeln zwingen:

- Bis Ende 2001 müssen die nötigen Kreditbeschlüsse rechtsgültig vorliegen.
- Bis Ende 2003 müssen die nötigen Bewilligungen erteilt sein.
- Bis Ende 2006 muss das Paul Klee-Zentrum eröffnet werden.

Total 115 Mio. Franken

Die beteiligten Partnerinnen und Partner haben die Planung des Vorhabens und ihr gemeinsames, koordiniertes Vorgehen

darauf ausgerichtet, die termingerechte Realisierung des Paul Klee-Zentrums sicherzustellen. Zusammen bringen sie dafür rund 115 Mio. Franken auf. Die Stadt hat einen Anteil von 11.3 Mio. Franken oder 9,8% zu übernehmen (Erschliessungs- und Aufbaukosten, Wertberichtigung Landwert Schöngrün). Der Kanton seinerseits zahlt rund 24 Mio. Franken, wobei 10 Mio. Franken dem Lotteriefonds entnommen werden. Die finanzielle Hauptlast trägt mit 80 Mio. Franken die Maurice E. and Martha Müller Foundation, die den Bau des Paul Klee-Zentrums finanziert.

Folgekosten des investierten Kapitals pro Jahr

	1. Jahr (2001)¹ Fr.	2. Jahr (2002) Fr.	5. Jahr (2005) Fr.	10. Jahr (2010) Fr.
Restbuchwert	8 255 500.00	7 429 950.00	5 416 434.00	3 198 350.00
Abschreibungen	825 550.00	742 995.00	541 643.00	319 835.00
Zins 4.8%	396 264.00	356 638.00	259 989.00	153 521.00
Kapitalfolgekosten	1 221 814.00	1 099 633.00	801 632.00	473 356.00
Wertberichtigung Schöngrünareal		1 422 652.00		
Betriebsbeiträge			2 000 000.00	2 000 000.00
Total Folgekosten	1 221 814.00	2 522 285.00	2 801 632.00	2 473 356.00
Anteil Steuerzehntel	6,1%	12,6%	14,0%	12,4%

¹ Es werden im 1. Jahr noch nicht alle Investitionen getätigt (Verteilung bis ins Jahr 2005).

Zu den Kapitalfolgekosten der Investition (siehe Tabelle) kommt der Anteil an Betriebskosten, den die Stadt zu tragen ha-

ben wird. Auszugehen ist aus heutiger Sicht von einem Betrag von ca. 2 Mio. Franken pro Jahr.

Leistungsvertrag mit der Trägerschaft

Die definitive Höhe des Betriebsbeitrags muss während der Aufbauphase verifiziert werden. Für die Zeit ab der Eröffnung ist dann zwischen Stadt, Kanton und Region sowie der Trägerschaft des Paul Klee-Zentrums ein Leistungsvertrag abzuschliessen, in dem die finanziellen Verpflichtungen für mehrere Jahre festgelegt werden. Dieser Leistungsvertrag wird in der Stadt Bern ebenfalls der Gemeindeabstimmung unterliegen.

Gebäudeunterhalt

In den berechneten Betriebsbeiträgen sind Mittel für den kleinen Gebäudeunterhalt enthalten, die während der ersten fünf bis zehn Betriebsjahre ausreichen werden. Mit der Alterung des Gebäudes werden aber auch grössere Unterhaltsarbeiten nötig sein. Die Verantwortung für deren Finanzierung tragen Stadt und Kanton, wobei die Maurice E. and Martha Müller Foundation zugesichert hat, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ebenfalls Mittel für diesen Unterhalt beizusteuern.

Obwohl der Kostenanteil der Stadt nur knapp einen Zehntel der Gesamtinvestition ausmacht, bedeuten die Folgekosten und die Betriebsbeiträge für dieses Engagement eine spürbare Belastung für den städtischen Finanzhaushalt, zumal im jetzigen Zeitpunkt. Gemeinderat und Stadtrat sind jedoch der Auffassung, dass es sich verantworten lässt, weil das Paul Klee-Zentrum insbesondere für die Stadt Bern von überragender kultureller, wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung sein wird. Zudem steht ausser Frage, dass die zusätzlichen Aufwendungen für das Paul Klee-Zentrum im Rahmen weiterer Sparanstrengungen und durch eine entsprechende Prioritätensetzung bei den übrigen Investitionen kompensiert werden müssen.

Antrag

Gestützt auf die vorliegende Abstimmungsbotschaft, empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit 66 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) bei 2 Enthaltungen, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Paul Klee-Zentrum Schöngrün (Plan Nr. 1315 / 1 vom 10. Mai 2000 mit Vorschriften).
2. Das Projekt für die Erschliessung und Umgebungsgestaltung wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
3. Für den Anteil der Stadt Bern an den Kosten für Erschliessungs- und Gestaltungs-massnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung des Paul Klee-Zentrums wird ein Gesamtkredit von Fr. 6 322 500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

– Tiefbauamt Verkehrsanlagen (Kto. 540.501.136.0)	Fr.	4 167 500.00
– Tiefbauamt Stadtentwässerung (Kto. 851.501.120.0)	Fr.	190 000.00
– Tiefbauamt Förderung Fuss- / Veloverkehr (Kto. 511.501.010.0)	Fr.	570 000.00
– GWB (Kto. 820.501.xxx.x)	Fr.	100 000.00
– GWB (Kto. 821.501.xxx.x)	Fr.	125 000.00
– EWB Öffentliche Beleuchtung (Kto. 810.501.999.0)	Fr.	455 000 00
– EWB Verteilnetz (Kto. 810.503.999.0)	Fr.	715 000.00

Im Gesamtkredit enthalten ist der Stadtanteil an dem vom Stadtrat bereits bewilligten Kredit für Planungs- und Projektierungskosten, ausmachend Fr. 497 500.00.

Die genaue Kostenaufteilung auf die verschiedenen Konti der Investitionsrechnung ist erst nach Vorliegen der Bauabrechnung möglich. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Kostenaufteilung dannzumal vorzunehmen.

Der Teilkredit von Fr. 100 000.00 zulasten Konto 540.501.136.0 für die neue Endhaltestelle der verlängerten Buslinie 12 beim Wendepplatz Schosshaldenstrasse / Friedhofweg wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die SVB-Wartehallen mit der Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und den Städtischen Verkehrsbetrieben an die Stadt übergehen.

Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.

Auf die Erhebung von Grundeigentümerinnen- und Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.

4. Für den Aufbau des Paul Klee-Zentrums wird ein Kredit von Fr. 3 518 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 110.565.002.0, bewilligt. Darin enthalten ist der vom Stadtrat für Vorarbeiten bereits bewilligte Kredit von Fr. 498 000.00.
5. Auf den Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung für das Paul Klee-Zentrum hin wird
 - a. die Hälfte der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV, zum Buchwert von Fr. 5 000 000.00 an den Kanton verkauft. Gutschrift zugunsten der Bestandesrechnung, Konto 1023.622.100.
 - b. die andere Hälfte der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV, zum Buchwert von Fr. 6 422 652.00 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übergeführt.
 - c. im Verwaltungsvermögen eine Wertberichtigung auf der Hälfte der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV, von Fr. 1 422 652.00 zulasten der laufenden Rechnung 2002 vorgenommen.
 - d. der Maurice E. and Martha Müller Foundation an der Parzelle Bern Grundbuchblatt 1522, Kreis IV ein unentgeltliches Baurecht über 80 Jahre im Wert von Fr. 240 000.00 pro Jahr eingeräumt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 30. November 2000

Namens des Stadtrats

Der Präsident:
René Zimmermann

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg

Anhang

Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern

In der Abstimmungsbotschaft und in der Planbeilage zum Zonenplan Paul Klee-Zentrum Schöngrün werden u.a. folgende Begriffe aus dem Planungs- und Baurecht der Stadt Bern verwendet:

Zonenplan: Der Zonenplan der Stadt Bern besteht aus dem Nutzungszonenplan und dem Bauklassenplan. Er bildet zusammen mit der Bauordnung die *baurechtliche Grundordnung* der Stadt Bern.

Nutzungszonenplan (NZP): Der Nutzungszonenplan legt die zulässige Nutzungsart für ein bestimmtes Areal fest.

Bauklassenplan (BKP): Der Bauklassenplan bestimmt mittels Bauklassen (Geschosszahlen) das zulässige Nutzungsmass.

Überbauungsordnung (UeO): Eine Überbauungsordnung besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften. Sie regelt über die Grundordnung hinaus detailliert die bauliche Ausgestaltung von bestimmten Arealen. Als Spezialvorschrift geht sie der Grundordnung vor.

Freifläche a (Fa): Reserviert für stark durchgrünte Anlagen wie Parks, Spielplätze und dergleichen. Es sind nur diesem Zweck entsprechende Bauten erlaubt.

Freifläche b* (Fb*): Bestimmt für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse (z. B. Sportanlagen, Museen).

Wohnzone a (Wa): Für das Wohnen bestimmt; der maximal zulässige Anteil an Nichtwohnnutzung beträgt 10%.

Grünfläche (GF): Die Grünflächen gliedern die Stadt und ihre Quartiere. Bauten dürfen nur errichtet werden, soweit sie der Bewirtschaftung der GF dienen. Unterirdische Bauten sind zugelassen, wenn sie den Zweck der betreffenden Grünfläche nicht beeinträchtigen.

Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) legen die gemäss Lärmschutzverordnung einzuhaltenden Grenzwerte fest.